

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Roland Claus, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Michael Leutert und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8350 –**

Rechenfehler im EU-Ratsdokument 5212/06

Vorbemerkung der Fragesteller

Das EU-Ratsdokument 5212/06 (EU-Vorlage) vom 11. Januar 2006 befasst sich mit einem „Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Berichtigungskoeffizienten, die mit Wirkung vom 1. Juli 2005 auf die Dienstbezüge der Beamten, Vertrags- und Zeitbediensteten der Europäischen Gemeinschaften in Drittländern sowie auf die Dienstbezüge eines Teils der Beamten, die in den zehn neuen Mitgliedstaaten für einen Zeitraum von höchstens fünfzehn Monaten nach Beitritt auf ihrem Dienstposten verbleiben, anwendbar sind.“

Im Finanzbogen auf Seite 17 der EU-Vorlage sind unter 4.1 als „vorläufiger Betrag der Ist-Ausgaben für 2005“ 134 500 000 Euro (134,5 Mio. Euro) genannt. Diese werden in „1 120 833,33 Euro pro Monat“ (gerundet 1,12 Mio. Euro) umgerechnet. Hier hat sich der Rat der Europäischen Union um eine Zehnerstelle verrechnet, da 134 500 000 Euro geteilt durch 12 den Betrag 11 208 333 Euro (gerundet 11,2 Mio. Euro) ergibt. Der unrichtige Monatsbetrag fließt in die Berechnung der „Auswirkungen gegenüber dem vorläufigen Betrag der Ist-Ausgaben“ ein (Punkt 4.4 auf Seite 17 der EU-Vorlage).

In der Sitzung des Unterausschusses EU des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom 10. März 2006 teilte das Bundesministerium der Finanzen mit, der Rat der Europäischen Union habe bestätigt, dass es sich in der EU-Vorlage tatsächlich um einen Rechenfehler handle. Der Rat werde den Fehler korrigieren. Dies könne jedoch eine Weile dauern, da es sich bei der EU-Vorlage um ein offiziell bestätigtes, abschließendes Dokument handle.

1. In welcher Weise hat die Bundesregierung den Rat der Europäischen Union veranlasst, den beschriebenen Rechenfehler zu berichtigen?

Die Bundesregierung hat die Präsidentschaft im Februar 2006 über den im Finanzbogen aufgetretenen Rechenfehler informiert. Die Präsidentschaft hat die Kommission aufgefordert, den Fehler zu berichtigen und die korrigierten Zahlen zu übermitteln. Die Kommission hatte den Fehler zu diesem Zeitpunkt bereits bemerkt und korrigiert.

2. In welcher Weise ist die Berichtigung erfolgt?

Eine Überprüfung durch das zuständige Referat der Kommission hatte ergeben, dass auf Grund eines technischen Fehlers die im Finanzbogen unter Nr. 4.1 genannten monatlichen Ist-Ausgaben nicht korrekt ausgewiesen wurden. Die korrigierten Zahlenangaben wurden dem Ratssekretariat übermittelt. Das Ratssekretariat hat die korrigierten Zahlen den Mitgliedstaaten bekannt gegeben.

3. Welche Auswirkungen hatte der Rechenfehler?

Keine.

Im Übrigen wird auf das Protokoll Nr. 16/4 der Sitzung vom 7. April 2006 (Punkt 1 der Tagesordnung) des Unterausschusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zu Fragen der Europäischen Union verwiesen.